

**603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Bautenausschusses

**über die Regierungsvorlage (488 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird**

Es erscheint angebracht, daß auch in Österreich die Sommerzeit zum gleichen Zeitpunkt beginnt und endet wie in fast allen übrigen europäischen Staaten.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1976 über die Zeitzählung, BGBl. Nr. 78/1976, dahingehend novelliert werden, daß es einer jeweils zu erlassenden Verordnung vorbehalten wird, den Tag und die Stunde des Beginnes und des Endes der Sommerzeit zu präzisieren.

Durch die neue Formulierung der Verordnungsermächtigung kann sich Österreich jeweils im Sinne einer europaweiten Harmonisierung der Sommer-

zeitregelung anschließen, was bislang deswegen nicht möglich war, weil dieses Gesetz selbst auch die Uhrzeit bestimmt hat, ab welcher die Sommerzeit beginnt.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Obmannes Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel in Anwesenheit des Bundesministers für Bauten und Technik Sekanina einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (488 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 01 15

**Weinberger**  
Berichterstatler

**Dipl.-Kfm. Dr. Keimel**  
Obmann